



Bestätigung betreffend die gesetzeskonforme Berechnung des höchstzulässigen Kaufpreises:

Kaufobjekt:

PLZ, Adresse, EZ, KG, Anteile verbunden mit WE

PLZ, Adresse, EZ, KG, Anteile verbunden mit WE

Ausübung Kaufoption per:

Gültig sind nur der 1.Jänner, 1.April, 1.Juli und 1.Oktober eines Jahres

Käufer:

(Vorname, Familienname, Geburtsdatum, SV-Nummer, Staatsbürgerschaft)

Verkäufer:

(genaue Bezeichnung, FN Nummer)

(Adresse)

Erklärung:

Verkäufer erklärt durch Unterfertigung dieser Bestätigung ausdrücklich, dass die Berechnung des höchstzulässigen Kaufpreises für die Ausübung der Kaufoption gemäß den angeführten gesetzlichen Bestimmungen (siehe Rückseite) erfolgt ist.

Ort, Datum

Fertigung des Verkäufers

Normtext:**§ 6 Abs 4 Z 4 S.WFV 2025**

Der Kaufpreis für die geförderte Wohnung übersteigt unter Beachtung des § 23 Abs 4c WGG die Summe der Entgeltbestandteile nach lit a) abzüglich allfälliger Nachlässe nach lit b) nicht:

- a) als Entgeltbestandteile können eingerechnet werden:
 - aa) die Grund- und Aufschließungskosten, aufgewertet mit dem Zinssatz nach § 14 Abs 1 Z 3 WGG von der Aufnahme der Bewirtschaftungsphase bis zur Wirksamkeit des Verfügungsgeschäftes,
 - bb) die um 1 % jährlich abgeschrieben Baukosten laut Endabrechnung, aufgewertet entsprechend lit aa),
 - cc) eine Pauschale von 6 % der Summe aus den lit aa) und lit bb), wobei der Berechnung die Auf- bzw Abwertung nicht zugrunde zu legen ist,
 - dd) die Nebenkosten zur Ausübung der Kaufoption und
 - ee) die gesetzliche Umsatzsteuer;
- b) abzuziehen sind allenfalls gewährte Nachlässe für ein Förderungsdarlehen.